

VERSICHERUNGSBESTÄTIGUNG

Versicherungsbedingungen für die Lufthansa Miles & More Credit Card

Shopping Guarantee Paket

Der berechtigte Inhaber dieser Versicherungsbestätigung (versicherte Person) ist über den Versicherungsnehmer, die Deutsche Bank AG, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main zu den nachstehenden Versicherungsbedingungen versichert.

Leistungsübersicht

LEISTUNG	WANN VERSICHERUNGSSCHUTZ BESTEHT: LEISTUNGSÜBERSICHT	MAXIMALE VERSICHERUNGS- SUMME
Preis-Garantie	Sie stellen innerhalb von 30 Tagen nach dem Kauf eines Produkts fest, dass ein identisches Produkt in Deutschland/Österreich/der Schweiz mind. 30,-€ günstiger angeboten wird. Wir erstatten Ihnen den Differenzbetrag.	1.000,-€ je Versicherungsfall, max. 3 Fälle pro Jahr
Garantieverlängerung für Elektrogeräte	Sie haben Versicherungsschutz im Falle von Herstellungs- und Materialfehlern von definierten, voll funktionsfähigen und defektfreien Elektrogeräten nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung, sofern deren Anschaffungspreis zwischen 150,-€ und 5.000,-€ liegt und deren Alter seit Anschaffung als Neugerät 5 Jahre (bzw. 3 Jahre für Geräte der Gruppe Informations- und Kommunikationselektronik) nicht überschreitet. Wir sorgen für Wiederinstandsetzung oder Erneuerung des Gerätes.	5.000,-€ je Versicherungsfall, max. 3 Fälle pro Jahr

Obiges ist lediglich eine Kurzbeschreibung Ihres Versicherungsschutzes. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungsbedingungen. Die im Anschluss an die Beschreibung der einzelnen *Versicherungsleistungen* aufgeführten Allgemeinen Ausschlüsse und Allgemeinen Bestimmungen gelten für alle *Versicherungsleistungen*. Bitte lesen Sie das gesamte Dokument, um einen vollständigen Überblick über Ihren Versicherungsschutz zu bekommen. Die Erläuterungen der Begriffe im Abschnitt Definitionen gelten auch für diese Leistungsübersicht.

Wichtige Hinweise, Definitionen und Versicherungsumfang

- Versicherer:** Wir, die AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland, Bahnhofstraße 16, D – 85609 Aschheim (bei München) sind Ihr Versicherer. Unsere Hauptgeschäftstätigkeit ist die Absicherung von Waren und Dienstleistungen, u. a. Reiseversicherungen.
- Damit Ihre Unterlagen besser lesbar sind, verwenden wir die männliche Form, wenn wir von Personen sprechen. Wir meinen damit stets alle Geschlechter.

Übersicht 1: Kreditkarten

Als Karteninhaber einer folgenden Lufthansa Miles & More Credit Card kann das Paket Shopping Guarantee als Versicherungsschutz mit folgenden Versicherungsleistungen hinzugebucht werden:

Privat-Kreditkarten	Business-Kreditkarten	Versicherungsleistungen
Miles & More MyFlex Credit Card		Preis-Garantie und Garantieverlängerung für Elektrogeräte
Miles & More Blue Credit Card	Miles & More Blue Credit Card Business	Preis-Garantie und Garantieverlängerung für Elektrogeräte
Miles & More Gold Credit Card	Miles & More Gold Credit Card Business	Preis-Garantie und Garantieverlängerung für Elektrogeräte
Lufthansa Frequent Traveller Credit Card	Lufthansa Frequent Traveller Credit Card Business	
Lufthansa Senator Credit Card	Lufthansa Senator Credit Card Business	
Lufthansa HON Circle Credit Card	Lufthansa HON Circle Credit Card Business	

Übersicht 2: Versicherte Personen

Leistungen	Privat-Kreditkarten	Business-Kreditkarten
Preis-Garantie	Als versicherte Personen gelten nachfolgend genannte: Inhaber einer gültigen Privat-Kreditkarte	Als versicherte Personen gelten nachfolgend genannte: Inhaber einer gültigen Business-Kreditkarte
Garantieverlängerung für Elektrogeräte		

Übersicht 3: Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

- Der Versicherungsschutz beginnt mit dem wirksamen Zustandekommen des Kreditkartenvertrags und dem wirksamen Beitritt zum Versicherungspaket. Bei Abschluss des Versicherungsschutzes im Kreditkarten-Banking beginnt der Versicherungsschutz, nachdem der *Karteninhaber* eine Bestätigung in seinem Kreditkarten-Banking erhalten hat.
- Die Laufzeit des Paketes beträgt ein Jahr und verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, sofern es nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Versicherungsjahres gekündigt wird. Für Versicherungsfälle, die vor Beginn des Versicherungsschutzes eingetreten sind, wird nicht geleistet.
- Der Versicherungsschutz endet mit dem Wirksamwerden der Kündigung der Pakete.
- Bei Kündigung der Kreditkarte endet der Versicherungsschutz aus dem Zusatzpaket zum Kündigungsdatum der Kreditkarte.

Übersicht 4: Karteneinsatz

Leistungen	Privat-Kreditkarten	Business-Kreditkarten
Preis-Garantie	Gültig nur mit Karteneinsatz: Versicherungsschutz besteht, sofern der Gegenstand vollständig mit <i>Ihrer</i> Lufthansa Miles & More Credit Card bezahlt wurde	Gültig nur mit Karteneinsatz: Versicherungsschutz besteht, sofern der Gegenstand vollständig mit <i>Ihrer</i> Lufthansa Miles & More Credit Card bezahlt wurde
Garantieverlängerung für Elektrogeräte	Gültig nur mit Karteneinsatz: Versicherungsschutz besteht, sofern der Gegenstand vollständig mit <i>Ihrer</i> Lufthansa Miles & More Credit Card bezahlt wurde	Gültig nur mit Karteneinsatz: Versicherungsschutz besteht, sofern der Gegenstand vollständig mit <i>Ihrer</i> Lufthansa Miles & More Credit Card bezahlt wurde

UNSER VERSPRECHEN AN SIE

Bei Fragen zum Versicherungsschutz wenden Sie sich bitte an *unsere*n Lufthansa Miles & More Credit Card Versicherungsservice.

Informationen finden Sie online unter miles-and-more.allianz-partners.com.

Telefon: +49 89 24441 4279
E-Mail: mddr-claims.mm@allianz.com

Versicherungsfall melden

Ganz einfach und schnell online im Schadenportal unter miles-and-more.allianz-partners.com.

Postanschrift:
AWP P&C S.A, Lufthansa Miles & More Credit Card Versicherungsservice
Bahnhofstraße 16
D – 85609 Aschheim
E-Mail: mddr-claims.mm@allianz.com

BESCHWERDE UND BELEHRUNG ÜBER DIE RÜCKNAHMEMÖGLICHKEIT DER BEITRITTSERKLÄRUNG ZUM GRUPPEN-VERSICHERUNGSVERTRAG

Beschwerde-Möglichkeiten

Unser Ziel ist es, erstklassige Leistungen zu bieten. Ebenso ist es *uns* wichtig, auf *Ihre* Anliegen einzugehen. Sollten Sie einmal mit *unseren* Produkten oder *unserem* Service nicht zufrieden sein, teilen Sie *uns* dies bitte direkt mit.

Sie können *uns* Ihre Beschwerden zu Vertrags- oder Schadenfragen auf jedem Kommunikationsweg zukommen lassen:

E-Mail: beschwerde-reise@allianz.com

Post an AWP P&C S.A., Beschwerdemanagement, Bahnhofstraße 16, D – 85609 Aschheim (bei München)

Mehr Informationen zu *unserem* Beschwerdeprozess finden Sie unter www.allianz-reiseschutz.de/beschwerde

Sie können sich mit *Ihrer* Beschwerde zu allen Versicherungen (mit Ausnahme der Reise-Krankenversicherung) auch an den Versicherungsombudsmann wenden:

Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, D – 10006 Berlin

Telefon: 0800.3 69 60 00, Fax 0800.3 69 90 00

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Weitere Informationen finden Sie unter: www.versicherungsombudsmann.de

Für Beschwerden aus allen Versicherungs-Sparten können Sie sich ferner an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, D – 53117 Bonn (www.bafin.de).

Wir weisen darauf hin, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt.

Belehrung über die Rücknahmemöglichkeit der Beitrittserklärung zum Gruppenversicherungsvertrag

Rücknahmerecht

Sie können *Ihre* Beitritts-Erklärung zum Gruppenversicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem *Ihnen*

- die Versicherungsbestätigung,
 - die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
 - diese Belehrung,
 - das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Frist für die Rücknahme der Beitrittserklärung zum Gruppenversicherungsvertrag genügt die rechtzeitige Absendung der Rücknahme. Die Rücknahme der Beitrittserklärung zum Gruppenversicherungsvertrag ist zu richten an:

Deutsche Bank AG
Taunusanlage 12
D – 60325 Frankfurt am Main

Rücknahmefolgen

Im Falle einer wirksamen Rücknahme der Beitrittserklärung zum Gruppenversicherungsvertrag endet der Versicherungsschutz. Es gilt dann: Wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Frist für die Rücknahme der Beitrittserklärung zum Gruppenversicherungsvertrag beginnt, muss die Deutsche Bank AG *Ihnen* den auf die Zeit nach Zugang der Rücknahme entfallenden Teil der Beiträge erstatten. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang der Rücknahme entfällt, darf die Deutsche Bank AG in diesem Fall einbehalten. Dabei handelt es sich um den anteilig nach Tagen berechneten Betrag des vom in der Versicherungsbestätigung ausgewiesenen Beitrags für den gesamten versicherten Zeitraum. Wir haben zurückzuzahlende Beträge *unverzüglich*, spätestens 30 Tage nach Zugang der Rücknahme zu erstatten. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Rücknahmefrist, hat die wirksame Rücknahme zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Rücknahmerecht erlischt, wenn der Gruppenversicherungsvertrag auf *Ihren* ausdrücklichen Wunsch sowohl von *Ihnen* als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Rücknahmerecht ausgeübt haben.

Ende der Belehrung über die Rücknahmemöglichkeit der Beitrittserklärung zum Gruppenversicherungsvertrag.

VERSICHERUNGSMITTEILUNGEN UND -BEDINGUNGEN

WER WIR SIND

Wir, die AWP P&C S.A., bieten die Versicherungsleistungen gemäß den folgenden Versicherungsbedingungen an.

Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam.

AWP P&C S.A.

Niederlassung für Deutschland

Bahnhofstraße 16

D - 85609 Aschheim (bei München)

Hauptbevollmächtigter: Carsten Staat

Registergericht: München HRB 4605

USt.-IdNr.: DE 129274528

AWP P&C S.A.

Aktiengesellschaft französischen Rechts

Sitz der Gesellschaft: Saint-Ouen (Frankreich)

Handelsregister: R.C.S. Bobigny 519 490 080

Vorstandsvorsitz: Tomas Kunzmann

ÜBER DIESE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

In den Versicherungsbedingungen beschreiben *wir* den Umfang der *Versicherung*. Bitte lesen Sie das Dokument sorgfältig durch. *Wir* haben versucht, den Text leicht verständlich zu gestalten und gleichzeitig die Bedingungen *Ihres* Versicherungsschutzes klar darzulegen. Wenn Sie Fragen haben, stehen *wir Ihnen* gerne zur Verfügung. Besuchen Sie uns online oder rufen Sie uns unter den angegebenen Kontaktdaten an.

Einige Wörter in diesem Dokument sind kursiv gedruckt. Diese erklären *wir* im Abschnitt Definitionen. Überschriften dienen der besseren Orientierung. Sie haben keinen Einfluss auf *Ihren* Versicherungsschutz.

HINWEIS:

Nicht alle Schäden, die auf ein plötzlich eintretendes, nicht vorhersehbares oder außerhalb *Ihrer* Kontrolle liegendes Ereignis zurückzuführen sind, sind versichert. Es sind nur solche Schäden abgedeckt, die die in diesem Dokument beschriebenen Voraussetzungen erfüllen. Bitte beachten Sie auch die „Allgemeinen Bestimmungen“ und die „Allgemeinen Ausschlüsse“. Sie gelten für alle Teile *Ihres* Versicherungsschutzes.

Inhaltsübersicht

DEFINITIONEN	6
BEGINN UND ENDE IHRES VERSICHERUNGSSCHUTZES	7
BESCHREIBUNG DER ENTHALTENEN VERSICHERUNGSLEISTUNGEN	7
A. PREIS-GARANTIE	7
B. GARANTIEVERLÄNGERUNG FÜR ELEKTROGERÄTE	8
ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE	10
WICHTIGE HINWEISE FÜR DEN VERSICHERUNGSFALL	11
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	12
HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ	13

DEFINITIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie die Erklärung der kursiv gedruckten Wörter, die in diesem Dokument verwendet werden.

Karteninhaber	Inhaber einer der in der Kreditkarten-Übersicht jeweils genannten Lufthansa Miles & More Credit Card (genannt auch „Kreditkarte/n“).
Kaufpreis	Der Kaufpreis ist der auf der Rechnung ausgewiesene Preis des versicherten Gegenstands inkl. Mehrwertsteuer.
Sie / Ihr / Ihnen / Ihres	Dies sind die versicherten Personen. Siehe dazu Übersicht „Versicherte Personen“ unter Wichtige Hinweise und Definitionen .
Unverzüglich	Ohne schuldhaftes Zögern (§ 121 BGB); stellt auf die auch im Subjektiven liegende Zumutbarkeit alsbaldigen Handelns ab.
Versicherer	AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland.
Versicherte Ereignisse	In den <i>Versicherungsbedingungen</i> aufgeführte Situationen oder Ereignisse. Für diese haben Sie im Rahmen der Bedingungen Versicherungsschutz.
Versicherungszeitraum	Der Versicherungsschutz besteht ab Aktivierung der Pakete. Er endet, wenn der/die <i>Karteninhaber:in</i> seine/ihre Kreditkarte bzw. das entsprechende Paket kündigt.
Wir, uns, unser	AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland.
Zeitwert	Der Zeitwert ist jener Betrag, der allgemein erforderlich ist, um neue Sachen gleicher Art und Güte anzuschaffen abzüglich eines dem Zustand der versicherten Sache (Alter, Abnutzung, Gebrauch etc.) entsprechenden Betrags.

BEGINN UND ENDE IHRES VERSICHERUNGSSCHUTZES

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem wirksamen Zustandekommen des *Kreditkartenvertrags* und dem wirksamen Beitritt zum jeweiligen Versicherungspaket.

Bei Abschluss des Versicherungsschutzes im Kreditkarten-Banking beginnt der Versicherungsschutz, nachdem der *Karteninhaber* eine Bestätigung in *seinem* Kreditkarten-Banking erhalten hat.

Die Laufzeit jedes einzelnen Pakets beträgt ein Jahr und verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, sofern es nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Versicherungsjahres gekündigt wird.

Für Versicherungsfälle, die vor Beginn des Versicherungsschutzes eingetreten sind, wird nicht geleistet.

Der Versicherungsschutz endet mit dem Wirksamwerden der Kündigung des Paketes.

Bei Kündigung der Kreditkarte endet der Versicherungsschutz aus dem Zusatzpaket zum Kündigungsdatum der Kreditkarte.

Versicherungsschutz besteht im Rahmen der **Preis-Garantie** und der **Garantieverlängerung für Elektrogeräte**, sofern der Gegenstand vollständig mit *Ihrer* Lufthansa Miles & More Credit Card bezahlt wurde.

Der Versicherungsschutz wird auch dann aktiviert, wenn die Zahlung durch den Überweisungsservice *Ihrer* Lufthansa Miles & More Credit Card oder Internet-Zahlungsdienstleister wie z. B. PayPal mit Belastung der Kreditkarte erfolgt ist.

BESCHREIBUNG DER ENTHALTENEN VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

In diesem Abschnitt beschreiben *wir* den Umfang der Leistungen *Ihres* Versicherungsschutzes. *Wir* führen jede Leistung auf. Außerdem erläutern *wir* die besonderen Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit der Versicherungsschutz greift.

Bitte beachten *Sie* auch die angegebenen Ausnahmen vom Versicherungsschutz. Die Allgemeinen Ausschlüsse und die Allgemeinen Bestimmungen gelten für alle Leistungen. Dort können *Sie* u. a. *Ihre* Pflichten (Obliegenheiten) nachlesen.

A. PREIS-GARANTIE

Im Rahmen der Preis-Garantie besteht *Ihr* Versicherungsschutz für bewegliche Sachen, die von *Ihnen* vollständig mit *Ihrer* Lufthansa Miles & More Credit Card bezahlt wurden.

Versicherungssumme

Die Versicherungssumme beträgt bis zu 1.000,-€ pro Fall und für bis zu drei Fälle pro Kalenderjahr.
Jeder Fall sichert maximal eine bewegliche Sache ab.

Stellen *Sie* innerhalb von 30 Tagen nach Anschaffung einer versicherten beweglichen Gegenstands fest, dass ein, mit diesem identischen Gegenstand (identisches Modell, identischer Ausstattungs- und Leistungsumfang, identische Modellnummer), um mindestens 30,-€ günstiger angeboten wird, erstatten *wir Ihnen* unter Berücksichtigung der vereinbarten Versicherungssumme den festgestellten Differenzbetrag zwischen dem tatsächlich bezahlten Preis und dem nachweislich festgestellten günstigeren Preisangebot, wenn

- a) beide Verkäufer (tatsächlich gekaufter Gegenstand und günstiger angebotener Gegenstand) nachweislich gewerbsmäßige Anbieter mit Sitz bzw. Vertriebsstrukturen in Deutschland, Österreich oder der Schweiz (z. B. Ladengeschäft, Versandhandel, Internet-Plattformen usw.) sind **und**
- b) es sich bei beiden Angeboten (tatsächlich gekaufter Gegenstand und günstiger angebotener Gegenstand) um solche in/für die Bundesrepublik Deutschland, Österreich oder in der/für die Schweiz handelt **und**
- c) weder der versicherte Gegenstand noch der günstige angebotene Gegenstand aus Verkäufen einer Geschäftsliquidation oder einer angekündigten Rabattaktion (z.B. Black Friday) stammen.

Ausschlüsse

Im Rahmen der Preis-Garantie gelten folgende spezifischen Ausschlüsse:

Nicht versicherte Ereignisse und Gegenstände sind:

- a) medizinische Hilfsmittel (z. B. Brillen, med. Geräte, Prothesen, med. Zubehör)
- b) gebrauchte Gegenstände und Secondhand-Ware
- c) Kraftfahrzeuge
- d) in Zusammenhang mit einem Dienstleistungs- und/oder Werkvertrag erworbene Gegenstände
- e) Angebote von sogenannten „Fake-Shops“
- f) Waren, die aus Straftaten stammen
- g) Waren, bei deren Erwerb gegen geltendes Recht verstoßen wurde
- h) Plagiate
- i) Tiere und Pflanzen
- j) Bargeld, Schecks, Reiseschecks, alle anderen Wertpapiere und sonstige Berechtigungsscheine
- k) Waren, die zum Verbrauch, oder zur sonstigen Verwendung bestimmt sind (z.B. Lebensmittel, Getränke, Tabakwaren, Brennstoffe usw.)
- l) unrechtmäßig erworbene Waren
- m) noch nicht vollständig bezahlte Waren
- n) im Falle des Widerrufs oder der Nichtigkeit des Kaufvertrages besteht kein Anspruch auf Versicherungsschutz

Für Gegenstände, welche an den Händler zurückgegeben werden und für welche eine Rückzahlung geleistet wird, besteht kein Versicherungsschutz. Dies gilt auch für Rückzahlungen, welche als Gutschein oder auf ein anderes Zahlungsmittel oder Konto geleistet werden.

B. GARANTIEVERLÄNGERUNG FÜR ELEKTROGERÄTE

Im Rahmen der Garantieverlängerung für Elektrogeräte besteht *Ihr* Versicherungsschutz nur, sofern der Gegenstand vollständig mit *Ihrer* Lufthansa Miles & More Credit Card bezahlt wurde.

Wir bieten *Ihnen* nach Ablauf der Gewährleistungsfrist Versicherungsschutz bei mechanischen oder elektronischen Defekten, sofern nicht ein Dritter als Hersteller (z. B. Geräterückruf), Lieferant oder Werkunternehmer für die Beseitigung der genannten Fehler haftet.

Wir leisten Entschädigung, wenn ein versichertes Gerät innerhalb des versicherten Zeitraums seine Funktionsfähigkeit verliert (Vorliegen eines Schadens). Keine Leistungspflicht besteht, wenn die Funktionsunfähigkeit durch ein nicht versichertes Teil verursacht worden ist. Ein Leistungsanspruch besteht ab dem ersten Tag nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfrist und erlischt, sobald das Gerät älter als 5 Jahre ist. Versicherungsschutz besteht für alle nachfolgend genannten, voll funktionsfähigen und defektfreien Elektrogeräte, sofern deren Anschaffungspreis zwischen 150,-€ und 5.000,-€ liegt und deren Alter seit Anschaffung als Neugerät 5 Jahre (bzw. 3 Jahre für Geräte der Gruppe Informations- und Kommunikationselektronik) nicht überschreitet. Das Gerät darf bei der Bezahlung mit einer Business-Kreditkarte ausschließlich zur geschäftlichen Nutzung verwendet werden, mit einer Privat-Kreditkarte zur privaten und geschäftlichen Nutzung. Versichert sind Elektrogeräte im Hauptwohnsitz der versicherten Person, sofern sie eine Privat-Kreditkarte besitzt. Mit einer Business-Kreditkarte sind dienstliche Elektrogeräte im Büro der versicherten Person nur dann versichert, wenn auf der Rechnung des entsprechenden Elektrogeräts die Adresse der Firma als Rechnungs- bzw. Lieferadresse aufgeführt ist und wenn in der Firma nicht mehr als 10 Personen beschäftigt sind. Der Hauptwohnsitz bzw. das Büro der versicherten Person müssen in der Bundesrepublik Deutschland liegen.

Versichert sind ausschließlich die im Folgenden genannten Elektrogeräte.

Unterhaltungselektronik:

Fernseher, TV-Kombis (CD-, DVD-Player und/oder Rekorder), digitale Projektoren/Beamer, Lautsprecher/Boxen (Hi-Fi), Heimkinoanlagen, DVD-R-Player, Blu-ray-Player, Sat-Anlagen, Festplattenrekorder, Receiver, Spielekonsolen, Fotoapparate und Camcorder.

Haushaltselektronik:

Kochfeld (Oberfläche: Gas-, Keramik, Elektro-, Ceran- und Halogenherd, Induktionsherd); Backofen (Einbau), Mikrowellengerät (integriert oder nicht); Dunstabzugshaube (alle Arten); Haushalt-Elektrokleingeräte (z. B. Kaffeeautomaten, Espressomaschinen), Küchenmaschinen, Kühlschrank, Gefrierschränke; Kühl-Gefrier-Kombinationen; Waschmaschine, Trockner, Waschtrockner; Spülmaschine, Staubsauger.

Informations- und Kommunikationselektronik:

Note- und Netbooks, Tablets, E-Book-Reader, PCs, Drucker/Kopierer, Faxgeräte, Monitore, Festnetztelefone, mobile Audiogeräte, Kopfhörer, Navigationsgeräte.

Definition von Tablets:

Im Rahmen dieser Versicherung werden Tablets als tragbare Computer verstanden, die über keine Hardware-Tastatur verfügen sowie eine Displaygröße von 7 Zoll oder größer aufweisen.

Handys und Smartphones:

Handys und Smartphones sind kein Bestandteil dieser Versicherung.

Kameraobjektive:

Wechselobjektive für Kameras und Box-Objektive sind kein Bestandteil dieser Versicherung.

Im Versicherungsfall sorgen *wir* für die Wiederinstandsetzung oder Erneuerung des Geräts.

Im Einzelnen umfasst der Versicherungsschutz die Übernahme der Kosten für:

- a) Telediagnose
- b) Notreparatur (einschließlich mitgeführter Kleinteile sowie der Fahrtkosten des beauftragten Dienstleistungsbetriebs)
- c) Arbeitsaufwendungen für die Wiederinstandsetzung
- d) Ersatzteile (soweit ihr Ersatz im Falle eines versicherungspflichtigen Schadens technisch unbedingt erforderlich ist)
- e) Leihgerät
- f) Neugerät bzw. eine Neukaufbeteiligung
- g) Transport
- h) Entsorgung des alten Geräts

Sowohl die Übernahme der Kosten für ein Neugerät als auch die Neukaufbeteiligung werden nur bis zur Höhe des Zeitwertes des alten Geräts geleistet.

Für alle Leistungen (a–h) beauftragen *wir* den geeigneten Dienstleistungsbetrieb im Namen und Auftrag der versicherten Person und übernehmen die Kosten direkt, ohne Vorleistung der versicherten Person.

Die Übernahme von Kosten durch *uns* ist begrenzt auf insgesamt drei Versicherungsfälle pro Versicherungsjahr, maximal jedoch 5.000,-€ pro Versicherungsfall.

Detaillierte Leistungsbeschreibung

Telediagnose

Im Schadenfall wird während einer Telediagnose eine erste Ferndiagnose basierend auf den von der versicherten Person gelieferten Informationen durchgeführt.

Reparatur

Nach Eingang und Prüfung der Unterlagen koordiniert der *Versicherer* einen Reparaturtermin mit der Partnerwerkstatt.

Die Vereinbarung bzw. Bestätigung des Reparaturtermins können bis zu 2 Werktage dauern.

Ist das Gerät reparierbar, erfolgt die Reparatur möglichst innerhalb von 7 Werktagen.

In bestimmten Fällen ist eine Reparatur des defekten Geräts nicht möglich. Diese Fälle sind im Einzelnen, wenn

- a) die Reparatur technisch nicht möglich ist (es gibt vom Hersteller keine Lösung für das Problem oder es existiert kein Zugang zu technischen Informationen; schlechte Produktqualität),
- b) keine Ersatzteile oder Austauschteile herstellereitig verfügbar sind oder

c) der Defekt am Gerät ein wirtschaftlicher Totalschaden ist.
Je nach Produktgruppen erfolgt die Reparatur vor Ort oder zentral.

Zentraler Reparaturservice für Informations- und Kommunikationstechnik sowie Unterhaltungselektronik

Der zentrale Reparaturservice beinhaltet:

- a) den Transport des defekten Gerätes vom versicherten Haushalt zum Reparaturzentrum,
- b) den Rücktransport und
- c) das Verpackungsmaterial für ausgehende Sendungen vom Reparaturzentrum zurück zum versicherten Haushalt.

Die versicherte Person ist für die Verpackung und somit für die Sicherung der Ware in der Verpackung für den Weg vom versicherten Haushalt zum Reparaturzentrum verantwortlich.

Verpackung für diesen Logistikweg kann aber separat zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wird der versicherten Person kostenpflichtig eine Leerverpackung zugestellt.

Vorortservice für Haushaltselektronik.

Geräte dieser Gruppe werden soweit möglich vor Ort repariert.

Der Vorortservice für Haushaltselektronik beinhaltet:

- a) die Anfahrt und Abfahrt des Technikers,
- b) Fehlerermittlung und
- c) die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des versicherten Geräts, sofern möglich

Der Vorortservice für Haushaltselektronik ist nicht möglich, wenn die versicherte Person

- a) nicht verfügbar ist bzw. kein Zugang zum defekten Gerät besteht oder
- b) den Vorort-Serviceeinsatz weniger als 48 Stunden vor dem vereinbarten Servicetermin storniert oder
- c) bei Ankunft des Technikers die Reparatur verweigert.

Die für diese Fälle entstandenen Kosten werden der versicherten Person in Rechnung gestellt.

Leihgerät und Entschädigung

Sollte die Reparatur des defekten Geräts länger als 7 Werktage dauern, hat die begünstigte Person einen Anspruch auf eine pauschale Entschädigung von 50,-€ für ein Leihgerät.

Neugerät

Ist die Reparatur des defekten Geräts aufgrund von Unwirtschaftlichkeit oder tatsächlicher Unmöglichkeit nicht mehr durchführbar, so liegt es im Ermessen des *Versicherers*, den Austausch (Neugerät) oder die Rückzahlung (Neukaufbeteiligung) bis zur Höhe des *Zeitwertes* des alten Geräts zu leisten.

Als Ersatzgerät kann auch ein technisch mindestens gleichwertiges Gerät anderer Baureihe oder Hersteller gewährt werden.

Die Neukaufbeteiligung (*Zeitwert*) bemisst sich nach folgender Tabelle:

Alter des Geräts *Zeitwert*

0–11 Monate	100 %
12–23 Monate	88 %
24–35 Monate	76 %
36–47 Monate	64 %
48–59 Monate	52 %

Zusätzliche Leistungen

Dauert die Reparatur eines Herds oder eines Gefrier- und Kühlschranks länger als 7 Werktage (14 Werktage für Waschmaschinen) und konnte der Kunde kein Leihgerät nutzen, so wird eine pauschale Zahlung wie folgt geleistet:

- a) 50,-€ für Restaurantkosten, wenn die Reparatur des Herds länger als 7 Werktage dauert
- b) 25,-€ für Wäschereikosten, wenn die Reparatur der Waschmaschine länger als 14 Werktage dauert) 25,-€ für Lebensmittel, die aufgrund eines längeren Ausfalls von Gefrier- und Kühlschrank ungenießbar werden

Datenrettung

Bei Geräten mit einer Speicherfunktion ist die versicherte Person dafür zuständig, ihre Daten vor Abgabe des defekten Geräts zu sichern.

Die Leistung des *Versicherers* beschränkt sich auf die reine Benennung eines Datenretters. Die Organisation und Durchführung der Datenrettung ist nicht Bestandteil der Leistung.

Wir leisten keine Entschädigung für:

1. Transportschäden sowie Schäden aufgrund unsachgemäßer Behandlung, mangelnder Pflege, Nichtbeachtung der Bedienungs- und Montagehinweise, nicht haushaltsüblicher Nutzung.
2. Serienschäden, die zu einer Rückrufaktion seitens des Herstellers führen.
3. Schäden aufgrund von der versicherten Person oder Dritten vorgenommener Veränderungen oder Reparaturen.
4. Schäden, die nicht die Funktionsfähigkeit des versicherten Geräts beeinträchtigen, insbesondere Schrammen und Schäden an der Lackierung.
5. Schäden durch Veränderung von Steuerungs- bzw. Computersystemen des elektronischen Geräts ungeachtet ihres Übertragungswegs. Das gilt auch für Schäden durch diese Veränderung an den Systemen selbst.
6. Akkuschäden.
7. Gebrauchsteile: Teile des versicherten Gegenstandes, die von *Ihnen* gemäß den Betriebsrichtlinien des Herstellers ausgetauscht werden können und deren Austausch möglicherweise erforderlich ist, um die Funktionalität des Objektes wiederherzustellen.

8. Gegenstände vom „Schwarzmarkt“.
9. Gefälschte Gegenstände oder Gegenstände ohne CE-Kennzeichen oder ein vergleichbares Zertifizierungszeichen.
10. Im Lieferumfang enthaltenes Zubehör.
11. Geräte, deren Seriennummer oder IMEI-Nummer entfernt, unkenntlich gemacht oder verändert wurde.

ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

Die Allgemeinen Ausschlüsse gelten insgesamt für die gesamten Versicherungsbedingungen. Sie gelten zusätzlich zu den spezifischen Ausschlüssen für die einzelnen Versicherungsleistungen. Ein „Ausschluss“ bezeichnet etwas, das nicht durch die vorliegenden Versicherungsbedingungen abgedeckt ist. Dafür bieten wir keine Zahlungen oder Dienstleistungen an. Nicht versichert sind Aktivitäten, die gegen geltende Gesetze oder Vorschriften verstoßen. Dazu gehören unter anderem Wirtschafts- oder Handelssanktionen. Auch Embargos sind gemeint.

Diese *Versicherung* bietet keinen Versicherungsschutz in den nachfolgend genannten Fällen. Das gilt zum einen für Schäden, die direkt darauf zurückzuführen sind. Zum anderen gilt es auch für Schäden, die indirekt darauf zurückzuführen sind.

1. Alle Schäden, Umstände oder Ereignisse, die zum Zeitpunkt *Ihrer* Einbeziehung in den Versicherungsschutz bekannt waren. Das Gleiche gilt, wenn diese vorhersehbar, beabsichtigt oder erwartet waren.
2. Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden.
3. Schäden außerhalb des Versicherungszeitraums: Alle Vorfälle, die vor dem Startdatum oder nach dem Enddatum *Ihres* Versicherungsschutzes, wie auf *Ihrer* Versicherungsbescheinigung angegeben, eingetreten sind.
4. Unfallschäden: Schäden, die durch ein unerwartetes und nicht vorsätzliches Ereignis verursacht wurden, das zu einem bestimmbaren Zeitpunkt und an einem bestimmbaren Ort eintrat und die Funktionalität oder sichere Verwendung des versicherten Gegenstands beeinträchtigt.
5. Jegliche Ausfälle des Geräts, wenn die Art des Fehlers nicht durch die Herstellergarantie abgedeckt wäre.
6. Unvollständige Reparaturen im Rahmen der Garantie.
7. Schäden, die durch eine Verwendung verursacht wurden, die nicht den Anweisungen des Herstellers entspricht (z. B. falsche Installation, Montage).
8. Schäden, die durch Serienfehler verursacht wurden, sowie Schäden im Zusammenhang mit Rückrufaktionen des Herstellers.
9. Sie handeln illegal oder verstoßen gegen ein staatliches Verbot oder eine staatliche Vorschrift oder verwenden das versicherte Objekt illegal.
10. Kleinere Pixel Defekte auf einem Bildschirm.
11. Rückerstattung für gekaufte Apps.
12. Schäden oder Funktionsverluste, die durch Computerviren, ähnliche bösartige Programmierungen oder Hacking verursacht werden; dazu gehören, aber sind nicht beschränkt auf Viren, Trojaner, Würmer und Logikbomben.
13. Entsperrn und Rooten des Objekts oder das Installieren oder erneute Kaufen von jeglichen Produktinhalten wie, aber nicht beschränkt auf, Daten, Musik, Fotos, Apps oder Software auf das Ersatzversicherungsobjekt.
14. Schäden, die durch äußere Ereignisse wie Stürme, Naturgewalten, Kernenergie und Bodensenkungen, Insektenbefall, elektromagnetische Impulse, ob von Menschenhand verursacht oder natürlich entstanden, Versickerung, Verschmutzung oder Kontamination, ionisierende Strahlung oder Kontamination durch aus Kernbrennstoffen oder aus nuklearen Abfällen aus der Verbrennung von Kernbrennstoffen oder aus den radioaktiven, toxischen, explosiven oder sonstigen gefährlichen Eigenschaften von nuklearen Sprengkörpern oder Teilen davon; Druckwellen von Flugzeugen und anderen Flugobjekten, die sich mit Schallgeschwindigkeit oder schneller bewegen.
15. Schäden, die direkt oder indirekt durch, infolge von oder im Zusammenhang mit Krieg, Invasion, Revolution oder einem Terrorakt verursacht werden, unabhängig von anderen Ursachen oder Ereignissen, die gleichzeitig oder in einer anderen Reihenfolge zum Verlust beitragen. Für die Zwecke dieses Ausschlusses bedeutet ein Terrorakt die Anwendung oder angedrohte Anwendung biologischer, chemischer und/oder nuklearer Gewalt durch eine Person oder Personengruppe, unabhängig davon, ob diese allein oder im Namen oder in Verbindung mit einer oder mehreren Organisationen oder Regierungen handelt, die aus politischen, religiösen, ideologischen oder ähnlichen Gründen begangen werden, einschließlich der Absicht, eine Regierung zu beeinflussen und/oder die Öffentlichkeit oder einen Teil der Öffentlichkeit in Angst zu versetzen, und/oder jede Handlung, die von der Regierung des Wohnsitzlandes als terroristische Handlung eingestuft wird.

WICHTIGE HINWEISE FÜR DEN VERSICHERUNGSFALL

Was müssen Sie immer beachten, wenn ein Versicherungsfall eintritt?

Sie müssen den Schaden möglichst gering halten und beweisen. Sichern Sie deshalb bitte in jedem Fall geeignete Nachweise zum Schadeneintritt und zum Umfang des Schadens (z. B. Rechnungen, Belege).

Sie können Ihren Versicherungsfall schnell und bequem online unter miles-and-more.allianz-partners.com melden.

Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.

Woran müssen Sie bei Ansprüchen aus der Preis-Garantie denken?

Sie sind verpflichtet, nach Eintritt des Versicherungsfalls:

- a) die Preisdifferenz dem Lufthansa Miles & More Credit Card Versicherungsservice *unverzüglich* (ohne schuldhaftes Zögern), spätestens jedoch innerhalb der ersten 30 Tage nach dem Anschaffungsdatum anzuzeigen
und
- b) eine Kaufbestätigung vorzulegen, aus der sich der *Kaufpreis* und der Anschaffungstag ergeben
und
- c) einen Nachweis vorzulegen, aus dem sich ergibt, dass die Transaktion in voller Höhe über die Kreditkarte des Karteninhabers bezahlt wurde (Bsp. Kontoauszug)
und
- d) die ihm/ihr übersandte Schadenmeldung ausgefüllt zusammen mit den angeforderten Unterlagen an den *Versicherer* zurückzuschicken
und
- e) den Nachweis der Preisdifferenz zu erbringen, aus welchem der Angebotszeitpunkt deutlich hervorgeht (z. B. durch aussagekräftiger Werbeprospekt, Flyer, Inserat, Bestätigung usw.).

Kommen Sie dieser Verpflichtungen nicht nach, ist die Leistung von *uns* ausgeschlossen.

Folgende Obliegenheiten haben Sie dabei zu erfüllen:

- a) Sie haben den *Versicherer* *unverzüglich* unter Angabe aller Einzelheiten eines Umstands, der eine Leistungspflicht des *Versicherers* zur Folge haben könnte, vollständig und wahrheitsgemäß zu unterrichten
- b) Sie haben dem *Versicherer* jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe seiner Leistungspflicht zu gestatten
- c) Sie haben zu versichern, dass der Karteninhaber den Schaden nicht auch bei einer anderen Versicherung geltend macht

Woran müssen Sie bei Ansprüchen aus der Garantieverlängerung für Elektrogeräte denken?

Voraussetzungen für die Versicherungsleistung

Sie sind verpflichtet, nach Eintritt des Versicherungsfalls:

den Schaden im Schadenportal unter miles-and-more.allianz-partners.com *unverzüglich* (ohne schuldhaftes Zögern), spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen ab dem Schadenzeitpunkt anzuzeigen.

Kommen Sie diesen Verpflichtungen nicht nach, ist die Leistung des *Versicherers* ausgeschlossen.

Erforderliche Angaben und Dokumente

Zur Prüfung und Durchführung der Versicherungsleistungen hat die versicherte Person folgende Unterlagen einzureichen:

- Kaufbeleg auf dem der Gerätetyp, das Kaufdatum und der *Kaufpreis* zu entnehmen sind
- Angaben der Versicherungsnummer und- Kontaktdaten für Rückfragen

Folgende Obliegenheiten haben Sie dabei zu erfüllen:

- a) Sie haben nach Eintritt des Versicherungsfalls den Schaden möglichst gering zu halten und alles zu vermeiden, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen könnte
- b) Zudem informieren *wir* Sie darüber, dass die Kenntnis und das Verhalten der versicherten oder mitversicherten Person berücksichtigt werden kann, sofern die Kenntnis und das Verhalten der Versicherungsnehmerin von rechtlicher Bedeutung sind.

Der Versicherungsnehmer ist in der Leistungsübersicht aufgeführt und hat einen Gruppenversicherungsvertrag mit der AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland geschlossen.

Dieser Gruppenversicherungsvertrag ist ein einheitlicher, eine Personengruppe erfassender Versicherungsvertrag.

Wenn Sie ein Shopping Guarantee Paket bei dem Versicherungsnehmer gebucht haben, dann werden Sie als versicherte Person in dem von dem Versicherungsnehmer bereitgestellten Gruppenversicherungsvertrag einbezogen. Sie werden vom Versicherungsnehmer in diesen Gruppenversicherungsvertrag als versicherte Person einbezogen. Die versicherte Person wird nicht Vertragspartei, kann aber eigene Rechte aus dem Versicherungsvertrag geltend machen. Für Sie gelten die Versicherungsbedingungen und die Datenschutzhinweise.

Wie können Sie Ansprüche aus dem Gruppenversicherungsvertrag geltend machen?

Im Versicherungsfall können Sie als versicherte Person Ansprüche auf die Versicherungsleistung und Rechte, die mit der Entschädigung zusammenhängen, bei uns geltend machen. Eine Zustimmung des Versicherungsnehmers ist nicht erforderlich; § 44 Absatz 2 Versicherungsvertragsgesetz findet keine Anwendung.

Was gilt zur Beitrags-Zahlung?

Der Paketpreis für die Versicherungspakete ist monatlich zu entrichten und wird dem Abrechnungskonto belastet. Der Versicherungsnehmer leistet die Versicherungsbeiträge an den *Versicherer*. Wir als *Versicherer* dürfen fällige Forderungen aus dem Versicherungsvertrag (z. B. Beitragsforderungen) nicht gegenüber Ihren Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag aufrechnen; § 35 Versicherungsvertragsgesetz findet keine Anwendung.

Wie lange läuft der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem wirksamen Zustandekommen des Kreditkartenvertrags und dem wirksamen Beitritt zum Versicherungspaket. Bei Abschluss des Versicherungsschutzes im Kreditkarten-Banking beginnt der Versicherungsschutz, nachdem der *Karteninhaber* eine Bestätigung in seinem Kreditkarten-Banking erhalten hat.

Die Laufzeit jedes einzelnen Paketes beträgt ein Jahr und verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, sofern es nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Versicherungsjahres gekündigt wird.

Für Versicherungsfälle, die vor Beginn des Versicherungsschutzes eingetreten sind, wird nicht geleistet.

Der Versicherungsschutz endet mit dem Wirksamwerden der Kündigung des Paketes.

Bei Kündigung der Kreditkarte endet der Versicherungsschutz aus dem Zusatzpaket zum Kündigungsdatum der Kreditkarte.

Welche Pflichten haben Sie im Versicherungsfall? (Allgemeine Obliegenheiten)

Sie müssen den Schaden möglichst gering halten. Unnötige Kosten müssen Sie vermeiden.

Sie sind verpflichtet, uns den Versicherungsfall unverzüglich anzuzeigen und zu beschreiben. Das betrifft sowohl das Ereignis als auch den Umfang. Dafür müssen Sie uns wahrheitsgemäß jede Auskunft geben, die nötig ist, um den Sachverhalt zu klären. Sie müssen es uns ermöglichen, Ursache und Höhe des geltend gemachten Anspruchs zu prüfen. Sie müssen den Schaden durch Rechnungen und Belege im Original nachweisen.

Folgen einer Obliegenheitsverletzung. Was passiert, wenn Sie eine Pflicht verletzen?

Verletzen Sie eine Pflicht vorsätzlich, können wir die Versicherungsleistung verweigern. Verletzen Sie eine Pflicht grob fahrlässig, können wir die Leistung kürzen. Der Umfang der Kürzung muss der Schwere Ihres Verschuldens entsprechen. Sie müssen beweisen, dass Sie nicht grob fahrlässig gehandelt haben.

Falls Sie uns nachweisen, dass die Verletzung der Pflicht keinen Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht hat, gilt Folgendes. Wir müssen die Versicherungsleistung erbringen. Dies gilt nicht, wenn Sie arglistig gehandelt haben.

Wann verjährt Ihr Anspruch auf Leistung aus diesem Versicherungsschutz?

Ihr Anspruch auf unsere Versicherungsleistung verjährt in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Voraussetzung ist, dass Sie die Umstände, die den Anspruch begründen, kannten. Oder: Sie hätten die Umstände ohne grobe Fahrlässigkeit kennen müssen.

Wann zahlen wir die Versicherungsleistung?

Wir zahlen die Versicherungsleistung, nachdem wir Ihren Anspruch abschließend geprüft haben. Wir zahlen innerhalb von zwei Wochen. Die Erstattung erfolgt immer per Überweisung auf das Konto eines Kreditinstituts.

Was gilt, wenn Sie Ersatzansprüche gegen Dritte haben?

Wenn Sie wegen des Schadenereignisses Ansprüche gegen Dritte haben, gehen diese auf uns über. Das gilt bis zur Höhe der Zahlung, die Sie von uns erhalten haben. Dies gilt nur, wenn Ihnen daraus kein Nachteil entsteht. Ihre Ansprüche auf Leistungen aus anderen privaten Versicherungsverträgen gehen unserer Eintrittspflicht vor. Wir treten in Vorleistung, wenn wir von Ihnen zuerst in Anspruch genommen werden.

Es gilt die folgende Bedingung:

1. Wenn Ihre Ansprüche gegen Dritte auf uns übergegangen sind, müssen Sie uns dies auf unseren Wunsch hin schriftlich bestätigen.

Was gilt für Erklärungen und Anzeigen uns gegenüber? Welche Form müssen diese haben? Wer darf sie entgegennehmen?

Sie und wir müssen Anzeigen und Willenserklärungen in Textform abgeben. Das sind Brief, Fax oder E-Mail. Versicherungsvertreter haben keine Vollmacht, Anzeigen oder Willenserklärungen zu einem Versicherungsfall anzunehmen.

Welches Gericht in Deutschland ist zuständig? Welches Recht findet Anwendung?

Wenn Sie Ansprüche aus dem Versicherungsschutz geltend machen wollen, können Sie zwischen folgenden Gerichtsständen wählen: München oder der Ort in Deutschland, an dem Sie zum Zeitpunkt der Klageerhebung Ihren Wohnsitz haben.

Wenn wir Ansprüche gegen Sie vor Gericht durchsetzen wollen, ist der Gerichtsstand an dem Ort, wo Sie Ihren Wohnsitz haben. Entscheidend ist dabei der Zeitpunkt der Klageerhebung.

Es gilt deutsches Recht, soweit dies nach internationalem Recht zulässig ist.

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

Entsprechend Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte. Bitte geben Sie diese Hinweise allen mitversicherten Personen (z. B. Ehepartner) zur Kenntnis.

I Wer ist für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich?

Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich ist

AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland
Bahnhofstraße 16
D – 85609 Aschheim (bei München).

Der Datenschutzbeauftragte ist per Post zu erreichen unter der obenstehenden Anschrift mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter datenschutz-azpde@allianz.com

II Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verarbeitet?

1. Was gilt für alle Kategorien von personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungs-Vertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss und die Durchführung des Versicherungsvertrages sind ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Daneben gibt es in Art. 6 Abs. 1 a) und c) – f) DSGVO weitere gesetzlich vorgesehene Möglichkeiten, die uns zur Verarbeitung berechtigen.

Wir verarbeiten Ihre Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Art 6 Abs. 1 c) DSGVO, z. B. zur Prüfung von Ausgleichsansprüchen, wenn wir von einem anderen Versicherer aufgrund einer bestehenden Mehrfachversicherung in Anspruch genommen werden.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren, Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO. Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungs-Produkte sowie für Markt- und Meinungsumfragen
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten (insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungs-missbrauch hindeuten können).

Wir verarbeiten in der Regel nur Daten, die wir direkt von Ihnen erhalten haben. In Einzelfällen (z. B. wenn uns ein anderer Versicherer bei Vorliegen einer Mehrfachversicherung in Anspruch nimmt) erhalten wir diese von Dritten.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Wir können Ihre Daten gemäß Art 6 Abs. 1 d) DSGVO auch verarbeiten, um Ihre lebenswichtigen Interessen zu schützen oder wenn Sie in die Verarbeitung einwilligen, Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

2. Was gilt für besondere Kategorien von personenbezogenen Daten, insbesondere Gesundheitsdaten?

Die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten, zu denen auch Gesundheitsdaten gehören, unterliegt besonderem Schutz. Die Verarbeitung ist in der Regel nur zulässig, wenn Sie gemäß Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO in die Verarbeitung einwilligen oder eine der übrigen gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten vorliegt, Art. 9 Abs. 2 b) – j) DSGVO.

a) Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten besonderer Kategorien

In vielen Fällen benötigen wir zur Prüfung des Leistungsanspruchs personenbezogene Daten, die einer besonderen Kategorie angehören (sensible Daten). Dies sind z. B. Gesundheitsdaten. Indem Sie uns anlässlich eines konkreten Versicherungsfalles solche Daten verbunden mit der Bitte um Prüfung und Schadenbearbeitung mitteilen, willigen Sie ausdrücklich ein, dass wir Ihre für die Bearbeitung des Versicherungsfalles erforderlichen sensiblen Daten verarbeiten. Hierauf weisen wir Sie nochmals und gesondert im Formular zur Meldung des Versicherungsfalles hin.

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass dann die Leistungspflicht aus dem Versicherungsfall evtl. nicht geprüft werden kann. Ist die Prüfung des Versicherungsfalles bereits abgeschlossen, können z. B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten dazu führen, dass die Daten nicht gelöscht werden.

Ihre sensiblen Daten dürfen wir auch dann verarbeiten, wenn dies zum Schutz Ihrer lebenswichtigen Interessen erforderlich ist und Sie aus körperlichen oder rechtlichen Gründen außerstande sind, Ihre Einwilligung abzugeben, Art. 9 Abs. 2 c) DSGVO. Das kann zum Beispiel bei schweren Unfällen während der Reise der Fall sein.

Werden *wir* bei Vorliegen einer Mehrfachversicherung von einem anderen *Versicherer* in Anspruch genommen oder nehmen *wir* einen anderen *Versicherer* in Anspruch, dürfen *wir Ihre* sensiblen Daten zur Geltendmachung und zur Verteidigung des gesetzlichen Ausgleichsanspruches verarbeiten, Art. 9 Abs. 2 f) DSGVO.

b) Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Prüfung der Leistungspflicht

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es erforderlich sein, dass *wir* Angaben über *Ihre* gesundheitlichen Verhältnisse prüfen müssen, die *Sie* zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z. B. eines Arztes oder sonstiger Angehöriger eines Heilberufs ergeben.

Hierfür benötigen *wir Ihre* Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für *uns* sowie für alle Stellen, die der Schweigepflicht unterliegen und Angaben zur Prüfung der Leistungspflicht machen müssen.

Wir werden *Sie* in jedem Einzelfall informieren, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. *Sie* können dann jeweils entscheiden, ob *Sie* in die Erhebung und Verwendung *Ihrer* Gesundheitsdaten durch *uns* einwilligen, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht entbinden und in die Übermittlung *Ihrer* Gesundheitsdaten an *uns* einwilligen oder die erforderlichen Unterlagen selbst beibringen.

III An welche Empfänger leiten wir Ihre Daten weiter?

Empfänger *Ihrer* personenbezogenen Daten können sein: ausgewählte externe Dienstleister (z. B. Assistance-Dienstleister, Leistungsbearbeiter, Transportleistungserbringer, technische Dienstleister usw.) sowie andere *Versicherer* (z. B. bei Vorliegen einer Mehrfachversicherung).

Von *uns* übernommene Risiken versichern *wir* bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, *Ihre* Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

Treten *Sie* als versicherte Person einem Gruppenversicherungsvertrag bei (z. B. im Rahmen eines Kreditkartenerwerbs), können *wir Ihre* personenbezogenen Daten an den Versicherungsnehmer (z. B. Kreditinstitut) weiterleiten, wenn dieser ein berechtigtes Interesse hat.

Darüber hinaus können *wir Ihre* personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Die Weiterleitung der Daten ist eine Form der Verarbeitung und erfolgt ebenfalls im Rahmen der in Art. 6 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 2 DSGVO genannten Grundlagen.

IV Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wir bewahren *Ihre* Daten für die Zeit auf, in der Ansprüche gegen *unser* Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei bis zu 30 Jahren). Zudem speichern *wir Ihre* Daten, soweit *wir* gesetzlich dazu verpflichtet sind, z. B. nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, der Abgabenordnung oder des Geldwäschegesetzes. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

V Wo werden Ihre Daten verarbeitet?

Sollten *wir* Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung innerhalb des Allianz-Konzerns auf Grundlage von verbindlichen Unternehmensvorschriften, der sogenannten „Binding Corporate Rules“, die von den Datenschutzbehörden genehmigt wurden. Diese sind Teil des „Allianz Privacy Standard“. Diese Unternehmensvorschriften sind für alle Unternehmen der Allianz Gruppe verbindlich und stellen einen angemessenen Schutz von persönlichen Daten sicher. Der „Allianz Privacy Standard“ sowie die Liste der Unternehmen der Allianz Gruppe, die diesen einhalten, kann hier aufgerufen werden: <https://www.allianz-partners.com/allianz-partners---binding-corporate-rules-.html>

In den Fällen, in denen der „Allianz Privacy Standard“ nicht anwendbar ist, erfolgt die Übermittlung in Drittländer entsprechend der Art. 44 – 50 DSGVO.

VI Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht, über die bei *uns* gespeicherten Daten Auskunft zu erhalten sowie unrichtige Daten berichtigen zu lassen. Unter bestimmten Voraussetzungen haben *Sie* außerdem das Recht auf Löschung, das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Widerspruchsrecht

***Sie* können einer Verarbeitung *Ihrer* Daten zu Zwecken der Direktwerbung widersprechen. Verarbeiten *wir Ihre* Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können *Sie* dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus *Ihrer* besonderen Situation ergeben, widersprechen.**

Wenn *Sie* sich über den Umgang mit *Ihren* Daten beschweren möchten, können *Sie* sich an den oben genannten Datenschutzbeauftragten wenden. Für *Sie* besteht außerdem ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.